



Liebe Bayern, die wichtigsten Informationen für uns im MRSV findet ihr hier zusammengefasst.

Gültig ab 13.05.2021

Am 08.05.2021 hat die Bundesregierung eine Verordnung zur Regelungen von Erleichterungen und Ausnahmen für vollständig Geimpfte und Genese erlassen. Außerdem hat der BLSV die Coronavirus-Handlungsempfehlungen vom 12.05.2021 angepasst, sowie der Landkreis Starnberg am 10.05.2021 weitere Öffnungsschritte zugelassen.

Für den Sportbetrieb ergeben sich auf dem Wasser und für das Casino dadurch neue Möglichkeiten. Nach ausführlicher Abwägung, auch unter Rücksprache mit Medizinern, haben wir uns zunächst **gegen** eine Erweiterung des Sportbetriebs im Indoor-Bereich entschieden.

Folgende Definitionen seitens der Bundesregierung gelten:

- "Vollständig Geimpfte" sind Personen, bei denen die zweite Impfdosis mindestens 14 Tage zurückliegt (Ausnahme: Impfung mit Johnson&Johnson, dann mindestens 14 Tage nach der Einmalimpfung).
- "Genesene" sind Personen, deren letzter positiver PCR-Test mindestens 28 Tage, aber nicht mehr als 6 Monate zurück liegt.

Tests:

- 24 Stunden alter POC-Antigentest (Apotheke, Undosa, usw.) oder
- Selbsttest, der im Beisein von Verantwortlichen durchgeführt wird oder
- einen höchstens 48 Stunden alten PCR-Test **mit jeweils negativem Corona-Testergebnis**.

Die Inzidenz in Starnberg ist weiterhin zwischen 50 und 100, daher gilt bis auf weiteres wie folgt:

**Anmeldepflicht über unsere Internetseite besteht weiterhin.
Maskenpflicht gilt auf dem ganzen Gelände.**

Sport

Wir definieren Rudern und Segeln als kontaktfreie Sportarten unter freiem Himmel.

- Damit ist ohne Tests erlaubt, wenn bis 2 Haushalte und max. 5 Personen zusammen sind
- Sport ist ausschließlich mit negativen Tests gestattet, wenn mehr als 2 Haushalte und mehr als 5 Personen im Boot sitzen
 - **Die Verantwortlichen = zuständige Obleute, Skipper, Trainer und Übungsleiter müssen diese Tests vor dem Sport abfragen und bei ggfs. positiven Tests die Sportler umgehend vom Gelände!!**
- Trainer und Übungsleiter **benötigen Negativtests**, wenn sie selbst im Boot sitzen.

Das bedeutet im speziellen für das Rudern:

- Einer, Zweier, Dreier, Vierer, Fünfer, Achter dürfen genutzt werden.
- Die 10-er Gruppen entfallen.

Die oben genannten "vollständig geimpften" oder "genesenen" Personen dürfen ohne weitere Tests mit allen Sport treiben.

Casino

gilt als **Außengastronomie** und ist geöffnet ab dem 15.05.2021.

- Mit Anmeldung bei Familie Li, s. tagesaktuelle Regelungen
- Ohne Anmeldung
 - es darf nur Essen abgeholt werden und auf dem Segelboot oder **ausnahmsweise!!** auf dem Gelände mit ausreichend Abstand zu anderen Vereinskameradinnen und -kameraden verzehrt werden.

Quellen:

LK Starnberg

<https://www.lk-starnberg.de/corona>

Erleichterung für geimpfte und genesene Personen

Als geimpfte Person gelten diejenigen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Als genesene Person gelten diejenigen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen. Die zugrundeliegende Testung muss mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegen.

Geimpfte und genesene Personen müssen kein negatives Testergebnis mehr vorlegen. Zudem gelten für diesen Personenkreis keine Kontaktbeschränkungen mehr.

Kontaktbeschränkungen

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird.

Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Zusammenkünfte, die ausschließlich zwischen den Angehörigen desselben Hausstands, ausschließlich zwischen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern oder ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt.

Bei privaten Zusammenkünften und ähnlichen sozialen Kontakten, bei denen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, bleiben geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.

Sport

Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel ist unter der Voraussetzung zulässig, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis verfügen. Das heißt, einen höchstens 24 Stunden alten POC-Antigentest oder Selbsttest oder einen höchstens 48 Stunden alten PCR-Test mit negativem Corona-Testergebnis.

Geimpfte und genesene Personen im Sinne von § 1a Abs. 1 der 12.BayIfSMV sind von der Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses befreit.

Fitnessstudios müssen weiterhin geschlossen bleiben.

Es gilt das Rahmenhygienekonzept Sport ([BayMBI. 2021 Nr. 309 - Verkündungsplattform Bayern](#))

Tagesaktuelle Informationen gut aufbereitet gibt es immer unter: [bayernsport-blsv.de/coronavirus/](https://www.bayernsport-blsv.de/coronavirus/)

Gastronomie

Die Öffnung der Außengastronomie für Besucher ist mit vorheriger Terminbuchung und mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung zulässig (Luca-App im Landkreis möglich). Sitzen an einem Tisch Personen aus zwei Hausständen, ist für alle Tischgäste ein negativer Coronatest erforderlich. (Coronatest = ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest oder ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2)

Geimpfte und genesene Personen im Sinne von § 1a Abs. 1 der 12.BayIfSMV sind von der Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses befreit.

Das heißt:

ohne Test: Ein Hausstand UND / ODER vollständig Geimpfte/ Genesene

mit Test: 1 Hausstand + ein weiterer Hausstand; maximal 5 Personen

Soweit sich nur Geimpfte und Genesene treffen, gelten keine Kontaktbeschränkungen. Sind an Zusammenkünften auch andere Personen beteiligt (Nicht-Geimpfte, Nicht-Genesene), zählen Geimpfte und Genesene nicht als Teilnehmer bei der Berechnung der Höchstgrenze.

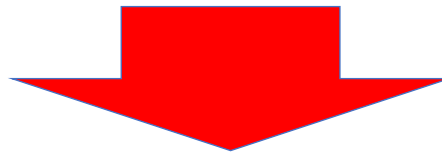
Die Innengastronomie ist weiterhin geschlossen.

Es gilt das Rahmenhygienekonzept Gastronomie ([BayMBL 2021 Nr. 311 - Verkündungsplattform Bayern](#))

BLSV

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/05/Handlungsempfehlungen-1.pdf>

Auszug:



Sportausübung ist wie folgt zulässig:				
Inzidenz unter 50		Inzidenz 50-100		Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<p>Bei Öffnung*</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport Indoor Kontaktsport Outdoor keine Gruppenbegrenzung notwendig Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<p>Bei Öffnung*</p> <ul style="list-style-type: none"> Negativer Test notwendig Kontaktfreier Sport Indoor Kontaktsport Outdoor keine Gruppenbegrenzung notwendig Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Nur Kontaktfreier Sport Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahre) UL mit neg. Test
<ul style="list-style-type: none"> Speisen nur zur Mitnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Speisen nur zur Mitnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Speisen nur zur Mitnahme
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen
<p>Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!</p>	<p>Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung</p>	<p>Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!</p>	<p>Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung</p>	<p>Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!</p>
<p>Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)</p>				

Des Weiteren gelten die folgenden Hygienevorschriften für den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände:

- 1. Die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen sind einzuhalten.**
2. Es dürfen nur Personen das Vereinsgelände betreten, **die die folgenden Bedingungen erfüllen:**
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion haben.
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - Die sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben, oder wenn doch, nach Ablauf der staatlichen Quarantänefrist einen negativen SARS-CoV Test vorlegen können.
3. Der Aufenthalt im MRSV ist nur zur Ausübung des Sports oder für Arbeiten an den Booten und zu vereinbarten Arbeitsdiensten gestattet.
4. **Kranen der Boote ist möglich.** Beim Kranen und im Kranbereich ist eine FFP2-Maske zu tragen, sobald Personen aus anderen Haushalten mithelfen.
5. Es ist überall ein **Mindestabstand von 1,5m** zu Personen einzuhalten, die nicht im eigenen Haushalt leben.
6. Der/die Skipper(in) bzw. der Obmann eines Bootes ist für die Einhaltung der gültigen Corona-Regeln bei der Zusammenstellung und Durchführung des Sports seiner/ihrer Crew verantwortlich. Zudem gelten weiterhin für die Bayern-Ruderer die "Rudern während Corona"-Regeln.
7. Die **Vereinsräume** sind geschlossen. Die Toiletten im Erdgeschoss des Vereinsheims dürfen entsprechend den ausgehängten Hygieneschutzaufgaben genutzt werden. Die Umkleiden und Fitnessräume im 1. Stock bleiben geschlossen.
8. Die Terrasse ist geöffnet und nur im Zuge der Gastronomieregelungen benutzbar.
9. Auf dem **gesamten Gelände** des MRSV Bayern ist grundsätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen.
10. **Es** ist eine **Dokumentation** mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen. Bitte **verwendet zur Anmeldung für eure Aufenthalte im MRSV die MRSV Webseite.**

Wir bitten alle Vereinsmitglieder sowohl im eigenen als auch im gemeinschaftlichen Interesse unserer Gesundheit, unseres verantwortlichen Miteinanders und unseres Vereins, diesen Verhaltenskodex in dieser schwierigen Zeit genau einzuhalten. Nur so ist gewährleistet, dass wir auch in den nächsten Wochen unserem Sport nachgehen können und wir alle gut, gesund und reibungslos durch diese Krise kommen.

Euer Vorstand des MRSV Bayern